

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 51 22-60

öffentlich

V 193/2011

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - 511 -

Datum: 03.05.2011

gez. Brost				30.05.2011
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	15.06.2011	beschließend
----------------------	------------	--------------

Betrifft: **Zuschuss an den Jugendkulturverein "Szene 1993 e. V."**
hier: Betriebskosten 2010 der Räumlichkeiten Poststraße 4, Erftstadt-Liblar

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen in Höhe von 2.633,34 € zur Verfügung.

HHJ.: 2011

Produkt: 060 362 010

Sachkonto: 5318000

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Jugendkulturverein „Szene 1993 e. V.“ erhält einen Zuschuss zu den Betriebskosten der Räumlichkeiten Poststraße 4, 50374 Erftstadt für das Jahr 2010 in Höhe von 2.633,34 €.

Begründung:

Mit Vertrag vom 11.10.1996 wurden dem Jugendkulturverein „Szene 1993 e. V.“ (nachfolgend abgekürzt: Szene) ab dem 01.11.1996 die Räumlichkeiten der ehemaligen Feuerwache, Poststraße 4 in E.-Liblar überlassen.

Nach § 3 Absatz 2 des Vertrages trägt Szene die anfallenden Betriebskosten (Müllabfuhr, Verbrauchsstrom, Heizkosten, Wasserkosten, Kanalgebühren, Straßenreinigung, Gebäudeversicherung und Reinigung der WC-Anlage). Die Nebenkostenabrechnung und die tatsächliche Abwicklung von Zahlungen an Dritte erfolgt über die Stadt (Eigenbetrieb Immobilien). Nach § 3 Absatz 3 des Vertrages gewährt die Stadt (Amt für Jugend, Familie und Soziales) dem Träger einen jährlich vom Jugendhilfeausschuss festzulegenden Zuschuss, der auf die anfallenden Betriebskosten gemäß Absatz 2 verrechnet wird.

Wille des Ausschusses war es seinerzeit, Szene nicht durch die anfallenden Betriebskosten zu belasten.

Die Nebenkosten für das Jahr 2010 betragen gemäß Abrechnung des Eigenbetriebs Immobilien vom 03.05.2011: 2.933,34 €.

In Anbetracht der Haushalts-Situation der Stadt Erftstadt ist Szene nach Rücksprache mit der Verwaltung des Jugendamtes bereit, jährlich 300,00 € der Betriebskosten selbst zu tragen. Somit beträgt der Zuschuss 2.633,34 €.

i.V..

(Erner)